

## Verbindliche Lizenzbestellung/Vertrag

Praxis \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Fachrichtung \_\_\_\_\_

Telefon / Telefax \_\_\_\_\_

Grundlage dieses Vertrages ist ein gültiger  
HonorarPlus-Vertrag mit  
@l-DATA anja lange-huber datenkommunikation e.K.

### HonorarExpert Sonderpreis:

- ✓ Grundmodul + TSVG-Modul + Berichts-Modul + Labormodul
- ✓ 3 Anwender (LANR) und 1 Betriebsstätte (BSNR)
- ✓ inkl. Hotline und Support
- ✓ inkl. Installation und Einweisung (1 Stunde)

pro Quartal € **550,00**

je weiterer LANR zzgl. € 90,00 und je weitere BSNR zzgl. € 180,00

weitere LANR/BSNR \_\_\_\_\_

Gesamtpreis pro Quartal zzgl. MwSt. \_\_\_\_\_

telefonische Hotline:

Mo. - Fr. 7:00 - 20:00



Online-Terminbuchung sind ebenfalls rund um die Uhr möglich unter. [www.honorarexpert.de](http://www.honorarexpert.de)

Bitte unbedingt Rückseite beachten!



HonorarExpert

Bitte zurücksenden an [honorarexpert@al-data.net](mailto:honorarexpert@al-data.net)



**Wichtig:** Geben Sie hier die E-Adresse, an die wir jeweils die aktuell gültige Lizenzdatei senden dürfen:

\_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige @l-DATA anja lange-huber datenkommunikation e.K. Zahlungen im Rahmen der Vereinbarung „HonorarExpert-Analyse-Tool“ von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der @l-DATA anja lange-huber datenkommunikation e.K. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieser Vertrag ist quartalsweise schriftlich kündbar.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_- - - - - | - - - -  
Kreditinstitut (Name und BIC)

D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift (Auftragnehmer)

**Hinweis für Ihren Steuerberater:**  
**Auf Grundlage dieses SEPA Lastschrift Mandates erhalten Sie keine weiteren Rechnungen für die Lizenzbestellung und lfd. Lizenzgebühren.**

Die quartalsweisen Zahlungen an @l-DATA erfolgen per SEPA-Lastschrift für das jeweilige Quartal im Voraus. @l-DATA wird die fälligen Beträge max. 7 Tage vor Ende eines Quartals einziehen. Sie können diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende des Quartals kündigen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von @l-DATA anja lange-huber datenkommunikation, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auf [www.al-data.net](http://www.al-data.net) zum Download bereitstehen. Ein gültiger Vertrag zur Auftragsverarbeitung liegt vor.

**Ich/wir sind mit einer Kontaktaufnahme durch den SYNLAB Aussendienst einverstanden.**

Ust-IDNr.: DE240776439  
Steuernummer: 65 1261 3191

Bakumer Str. 53  
49324 Melle

[www.al-data.net](http://www.al-data.net)  
05422-930744

**Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit  
in Auftragsverhältnissen gem. Art. 28 DSGVO  
(Auftragsdatenverarbeitung)**

zwischen dem Auftraggeber:

(nachstehend „AG“ genannt)

und

**@I-DATA  
anja lange-huber datenkommunikation e.K.  
Bakumer Str. 53  
49324 Melle**

(nachstehend @I-DATA genannt)

**Präambel**

AG hat @I-DATA vertraglich zur Erbringung definierter Leistungen beauftragt. Darüber liegen gesonderte Leistungsverträge vor. Bei diesen Leistungen kann @I-DATA auch Zugriff auf von AG gespeicherte oder von AG sonstwie @I-DATA zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten haben, so dass es sich bei der Leistung von @I-DATA um Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO handeln kann. Zum Schutz der personenbezogenen Daten treffen die Vertragspartner die nachfolgenden Vereinbarungen zum Datenschutz.

**§ 1      Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitung**

- 1.1      @I-DATA beachtet das jeweils geltende Datenschutzrecht und trifft alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen, um die Einhaltung des Datenschutzrechts zu gewährleisten.
- 1.2      @I-DATA wird nur solche Mitarbeiter einsetzen, die @I-DATA vorab auf das Datengeheimnis sowie, falls einschlägig, auf das Fernmeldegeheimnis gem. § 88 TKG und/oder das Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I verpflichtet hat. @I-DATA hat die Mitarbeiter über einschlägige Strafbestimmungen, insbesondere § 203 StGB, belehrt.

**§ 2      Definitionen und Festlegungen**

- 2.1      Gegenstand und Dauer des Auftrags ergeben sich aus dem in der Präambel genannten Vertrag. Für den Fall, dass der Auftraggeber zur Betreuung seiner Praxissoftware regionale Servicepartner von @I-DATA oder andere Fremdunternehmen mit der Arbeit an seinen Daten beauftragt, schließt der Auftraggeber einen eigenen Vertrag mit diesen Unternehmen ab. Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf Leistungen von @I-DATA.
- 2.2      Soweit @I-DATA Zugriff auf personenbezogene Daten hat, die AG speichert oder AG sonstwie @I-DATA zur Verfügung stellt und die @I-DATA zur Erbringung der von @I-DATA geschuldeten Leistungen verarbeitet oder nutzt (diese Daten werden im Folgenden die „Nutzerdaten“ genannt), erfolgt dies im Auftrag und auf Weisung von AG gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 2.3      Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).
- 2.4      Die Nutzerdaten sind in Anlage 1 genannt.

**§ 3      Weisungsgebundenheit; Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten durch @I-DATA**

- 3.1      @I-DATA wird die Nutzerdaten nur im Rahmen der dokumentierten Weisungen von AG erheben, verarbeiten oder nutzen. AG wird mündliche Weisungen unverzüglich schriftlich bestätigen, E-Mail genügt. @I-DATA wird die Nutzerdaten nur in dem Maße nutzen und verarbeiten, wie es für die Erfüllung der von @I-DATA nach dem in der Präambel genannten Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. @I-DATA darf die Verarbeitung im Auftrag auch im Wege von Home-Office und mobiler Telearbeit durch @I-DATA unterstellte Personen erbringen.
- 3.2      @I-DATA wird alle technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um die für @I-DATA anwendbaren Vorschriften der DSGVO zu erfüllen, insb. die in Art. 32 DSGVO genannten Anforderungen.
- Die konkreten Maßnahmen ergeben sich aus dem Dokument „Technische und Organisatorische Maßnahmen“, das dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt ist.

**§ 4      Pflichten von @I-DATA, Rechte von AG**

- 4.1      @I-DATA wird AG auf schriftliches Verlangen von AG bei der Wahrung der Rechte der Betroffenen, insb. im Hinblick auf die Benachrichtigung, Auskunftserteilung sowie die Berichtigung, Sperrung oder Löschung der Nutzerdaten im Rahmen der Möglichkeiten von @I-DATA unterstützen, insbesondere wird @I-DATA angesichts der Art der Verarbeitung AG nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, der Pflicht von AG zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen, wenn AG @I-DATA diese Anträge übermittelt und unter Zitat des entsprechenden Gesetzestexts nachweist, dass diese Anträge berechtigt sind; AG unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und von @I-DATA zur Verfügung stehenden Informationen unterstützen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten von AG (Sicherheit der Verarbeitung; ggf. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde; ggf. Benach-

richtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person; bei voraussichtlich hohem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen Datenschutz-Folgenabschätzung mit ggf. vorheriger Konsultation der Datenschutzbehörde), soweit AG gegenüber @I-DATA nachweist, dass AG im konkreten Einzelfall, für den AG Unterstützung verlangt, derartige Pflichten hat.

4.2 @I-DATA wird alle Nutzerdaten vertraulich behandeln und sicher verwahren. @I-DATA darf die Nutzerdaten nicht an Dritte weitergeben, außer AG hat zuvor ausdrücklich zugestimmt. @I-DATA gewährleistet, dass @I-DATA die Pflichten aus Art. 28 DSGVO erfüllt. Insbesondere gewährleistet @I-DATA, dass der Datenschutzbeauftragte von @I-DATA, und die für @I-DATA im Bereich Datenschutzrecht zuständigen Aufsichtsbehörden ihre gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollrechte wahrnehmen können.

4.3 @I-DATA ist berechtigt, für die Datenverarbeitung gemäß dieser Zusatzvereinbarung Unterauftragnehmer einzusetzen. @I-DATA wird AG immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter informieren, wodurch AG die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (siehe Anlage 3).

Soweit @I-DATA von diesem Recht Gebrauch macht, hat @I-DATA sicherzustellen, dass alle in dieser Vereinbarung und in Art. 28 DSGVO genannten Pflichten von @I-DATA auch von den betreffenden Unterauftragnehmern eingehalten werden, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt.

4.4 AG hat das Recht, im Benehmen mit @I-DATA Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig, jedoch mindestens drei (3) Wochen vorher anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch AG kann @I-DATA einen - dem tatsächlichen Aufwand entsprechenden - Vergütungsanspruch geltend machen.

4.5 @I-DATA teilt AG auf Wunsch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von @I-DATA mit.

4.6 @I-DATA wird AG auf Anforderung von AG alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO beschriebenen Pflichten von @I-DATA zur Verfügung stellen, wenn AG konkret unter Zitat der entsprechenden gesetzlichen Formulierung benennt, für welche Pflicht von @I-DATA gem. Art 28 DSGVO AG Informationen benötigt.

4.7 Wenn @I-DATA erfährt, dass im Verantwortungsbereich von @I-DATA gegen geltendes Datenschutzrecht oder gegen Regelungen aus dieser Zusatzvereinbarung verstoßen worden ist, wird @I-DATA AG unverzüglich darauf hinweisen.

4.8 AG darf @I-DATA Weisungen nur im Rahmen der vertraglichen Pflichten von @I-DATA erteilen.

## § 5 Hinweispflicht, Pflichten bei Vertragsbeendigung

5.1 @I-DATA wird AG unverzüglich darauf hinweisen, wenn @I-DATA der Ansicht ist, dass eine Weisung von AG gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

5.2 Spätestens einen (1) Monat nach Beendigung des Vertrags wird @I-DATA von AG übergebene Datenträger, die Nutzerdaten enthalten, an AG zurückgeben und die bei @I-DATA gespeicherten Nutzerdaten nach Wahl von AG entweder löschen oder zurückgeben. Dies gilt nicht, soweit @I-DATA aufgrund Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten der EU zur Speicherung der personenbezogenen Daten verpflichtet ist. Im Falle einer solchen längeren gesetzlichen Aufbewahrungsbzw. Speicherungspflicht wird @I-DATA die betreffenden Datenträger zurückgeben und die Nutzerdaten löschen, sobald das Gesetz dies zulässt.

5.3 @I-DATA behält sich vor, bei Änderungen der Rechtslage oder der Arbeitsweisen, diese Vereinbarung anzupassen. Die jeweils aktuelle Version dieser Vereinbarung kann jederzeit schriftlich bei @I-DATA angefordert werden.

## § 6 Schlussbestimmungen

6.1 Diese Zusatzvereinbarung bedarf der Schriftform, die elektronische Form ist ausgeschlossen. Änderungen bedürfen der Schriftform, die elektronische Form wahrt die Schriftform.

6.2 Sollten Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die rechtsunwirksamen Bestimmungen sind von den Vertragspartnern unverzüglich durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der Vertragspartner entsprechen. Das gilt entsprechend für Lücken im jeweiligen Vertrag.

6.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Melle.

---

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Stempel Auftraggeber

---

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

---



Unterschrift Auftragnehmer

Geschäftsführung @I-DATA

---

**Bitte senden Sie uns ein unterschriebenes Exemplar zurück, ein Exemplar für Ihre Unterlagen  
Die Anlagen zu diesem AV Vertrag entnehmen Sie von unserer Webseite unter [www.al-data.net](http://www.al-data.net)**